

RS OGH 2006/10/3 Bsw543/03

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 03.10.2006

Norm

EMRK Art5 Abs3

1. EMRK Art. 5 heute
2. EMRK Art. 5 gültig ab 01.05.2004

Rechtssatz

Art. 5 Abs. 3 EMRK betrifft zwei verschiedene Angelegenheiten: zum einen das frühe Stadium nach der Festnahme und zum anderen gegebenenfalls die Phase des Strafverfahrens, während dem der Beschuldigte entweder angehalten oder freigelassen werden kann. McKay gegen das Vereinigte Königreich Artikel 5, Absatz 3, EMRK betrifft zwei verschiedene Angelegenheiten: zum einen das frühe Stadium nach der Festnahme und zum anderen gegebenenfalls die Phase des Strafverfahrens, während dem der Beschuldigte entweder angehalten oder freigelassen werden kann. McKay gegen das Vereinigte Königreich

Entscheidungstexte

- RS0126014">Bsw 543/03
Entscheidungstext AUSL EGMR 03.10.2006 Bsw 543/03
Veröff: NL 2006,234

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:AUSL002:2006:RS0126014

Im RIS seit

18.08.2010

Zuletzt aktualisiert am

18.08.2010

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at